

1. Der Charterpreis schließt ein: Nutzung des Hausbootes und seiner Einrichtungen, Versicherung des Bootes.

2. Wünscht der Chartergast eine Terminverschiebung, so kann dies nur nach den Vermietungsmöglichkeiten der Hausbootvermietung erfolgen.

3. Die Anzahlung ist bei Annahme des Angebotes spätestens nach sieben Tagen fällig. Der Chartergast versichert, die Restsumme gemäß den Bedingungen zu zahlen sowie den Betrag der Kaution spätestens am Tage der Übernahme des Hausbootes zu hinterlegen. Bei verspätetem Eingang der Anzahlung kann die Hausbootvermietung vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt durch den Chartergast vor Antritt der Reise, muss dies schriftlich angezeigt werden. Die Anzahlung gilt dann als Aufwandsentschädigung. Der 100%ige Charterpreis ist dann zu entrichten, wenn die Stornierung der Reise in den 4 Wochen vor Charterbeginn erfolgt.

4. Soweit das Hausboot einsatzbereit ist, verbleibt der Charterpreis bei der Hausbootvermietung, unabhängig davon, ob der Chartergast das Hausboot während der Nutzungsdauer benutzt oder nicht.

5. Sollte das Hausboot zum vorgesehenen Termin infolge Havarie oder verspäteter Rückkehr der Vorcharterer nicht verfügbar sein, so hat der Vercharterer das Recht dem Charterer folgendes anzubieten:

- Entweder stellt der Vercharterer ein anderes gleichwertiges Hausboot zur Verfügung
- oder die Wartetage rückvergütet
- oder der Charterer kann nach Ablauf einer Frist von 24 Stunden aus dem Vertrag ausscheiden.

6. Die Hausbootvermietung verpflichtet sich folgende Versicherungen abzuschließen:

- a.) gesetzliche Haftpflicht und
- b.) Vollkasko mit Selbstbeteiligung je Schadensfall.

Die Versicherung der Hausbootvermietung haftet nicht für Unfallschäden, die auf dem Schiff reisende Personen erleiden. Die durch die Hausbootvermietung abgeschlossenen Versicherungen decken keine Schäden am Eigentum des Chartergastes oder am Eigentum eventueller Crewmitglieder ab. Dies gilt ebenfalls für einen Totalverlust.

7. Alle Brennstoffe gehen zu Lasten des Chartergastes.

8. Der Chartergast bzw. der Bootsführer muss mindestens 18 Jahre alt sein. Der Chartergast verpflichtet sich, nur so viele Personen an Bord zu nehmen, wie für das Charterboot zugelassen sind. Er verpflichtet sich, diese nur zur Sportschiffahrt im Rahmen der gültigen Schiffsfahrt- und Zollgesetze zu benutzen. Jede Art von Handel, Berufsfischerei, Vermietung und Überlassung an unberechtigte Dritte, Transport, Wettfahrten oder ähnliches sind verboten.

Das Verlassen der Hoheitsgewässer von Brandenburg und Berlin (nicht bezogen auf Bundeslandgrenzen) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Hausbootvermietung gestattet. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften ist der Chartergast allein zuständig gegenüber See- und Zollämtern, Strafverfolgungs- und allen Justiz- und sonstigen Behörden, insbesondere auch im Falle einer durch ihn hervorgerufenen Beschlagnahmung des Mietgegenstandes und zwar in allen Fällen, insbesondere auch bei unbewusster Schuld.

Der Chartergast haftet der Hausbootvermietung für sämtliche durch Verletzung o.g. Vorschriften und Verhaltensregeln entstehenden Schäden und Aufwendungen. Der Chartergast wird andere Boote, sowie auch das Charterhausboot selbst, nur im Notfall schleppen lassen, dann aber mit eigener Trosse, um spätere Bergungskosten und Ansprüche so niedrig wie möglich zu halten.

Der Chartergast verpflichtet sich, Grundberührungen zu vermeiden, und wenn erfolgt, auf jeden Fall der Hausbootvermietung zu melden. Bei Meldung gefährdender Wetter und Seeverhältnisse (auf jeden Fall bei Winden ab 4 Beaufort) darf der Chartergast den schützenden Hafen nicht verlassen

**Hausbootvermietung Werder GbR**

Havelweg 15a · 14542 Werder/Havel · Inhaber: A. Mohr & S. Schulz-Heidorf · 0157/36374903

info@hausbootvermietung-werder.de · www.hausbootvermietung-werder.de

bzw. muss er den nächstgelegenen Schutzhafen aufsuchen. Der Chartergast hat sich regelmäßig über kommende Wetterverhältnisse eigenständig zu informieren.

9. Der Chartergast hat innerhalb der für seine Rückkehr vorgesehenen Frist in den Ausgangshafen zurückzukehren und der Hausbootvermietung seine Anwesenheit mitzuteilen. Der Chartergast haftet für alle aus nicht rechtzeitiger Rückgabe des Charterbootes entstehenden Aufwendungen und Schäden. Meteorologische Ereignisse, wie sie erfahrungsgemäß vorkommen können, müssen durch eine flexible Törnplanung einkalkuliert werden und schließen die Erhebung von Schadenersatz nicht aus.

10. Das Hausboot wird dem Chartergast anhand einer Checkliste seetüchtig und in ordentlichem und sauberem Zustand übergeben. Für die Funktion elektronischer Instrumente und für den Informationsgehalt von Wasserkarten kann keine Haftung übernommen werden. Der Chartergast muss das Charterboot und seine Ausrüstung in gutem Zustand und Funktion zurückgeben. Wenn der Zustand bei der Rückgabe zufriedenstellend ist, wird die Kautions zurückgegeben. Eventuelle Wiederherstellung, Reparaturen oder Säuberung gehen zu Lasten des Chartergastes.

Wenn Beschädigung oder Verlust von Schiff oder Ausrüstung festgestellt werden, hat der Chartergast Reparatur oder Ersatz zu bezahlen. In den durch die Versicherung gedeckten Fällen wird die Kautions unter Abzug der festgesetzten Selbstbeteiligung und allen durch den Schaden bedingten Nebenkosten (Telefon, Reise- und Transportkosten, etc.), die von der Versicherung nicht bezahlt werden, zurückgezahlt. Zusatzausstattungen die vorbestellt werden, erheben keinen Rechtsanspruch auf vollständige Bereitstellung am Tag der Schiffsübergabe.

11. Für Handlungen oder Unterlassungen des Chartergastes, für die die Hausbootvermietung von Dritten haftbar gemacht wird, hält der Chartergast die Hausbootvermietung von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Chartergast übernimmt das Hausboot auf eigene Verantwortung.

12. Verlässt der Chartergast das Hausboot an einem anderen als den vereinbarten Ort, gleich aus welchem Grund, so trägt der Chartergast alle Kosten für die Rückführung des Hausbootes zu Wasser oder Land. Sollte die Rückführung des Hausbootes den Charterzeitraum überschreiten, gilt das Hausboot erst mit Eintreffen im vereinbarten Rückgabehafen als vom Kunden zurückgegeben. Verspätete Rückgabe und durch den Chartergast verschuldete Nichtnutzbarkeit des Hausbootes führen zu Schadenersatzansprüchen seitens der Hausbootvermietung.

13. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch die Hausbootvermietung zu keiner Haftungsfreistellung des Chartergastes für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-Regressnahme des Chartergastes vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden.

14. Die Selbstbeteiligung pro Schadenfall ist vom Chartergast zu tragen und kann von der geleisteten Kautions abweichen. Bei mängelfreier Rückgabe des Hausbootes und Ausrüstung wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet. Schäden und Verluste werden mit der Kautions verrechnet. Etwaige nicht durch die Kautions oder Versicherung gedeckte Schäden sind der Hausbootvermietung unverzüglich zu ersetzen.

15. Nutzungsausfall aufgrund sich plötzlich ereignender Schäden während der Nutzungsdauer berechtigt nicht zu einem Anspruch auf Rückzahlung der ganzen oder teilweisen Nutzungsgebühr.

16. Der Abschluss einer erweiterten Skipperhaftpflichtversicherung (welche Crew Haftpflicht untereinander und Ersatz von Schäden an dem gecharterten Hausboot bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit regelt) und einer Folgeschadenversicherung wird empfohlen.

### Hausbootvermietung Werder GbR

Havelweg 15a · 14542 Werder/Havel · Inhaber: A. Mohr & S. Schulz-Heidorf · 0157/36374903

info@hausbootvermietung-werder.de · www.hausbootvermietung-werder.de

17. Bei Reparaturen aller Art muss der Charterer die Hausbootvermietung oder seinen Beauftragten um Rat und Genehmigung fragen. Eine Reparatur durch den Charterer oder Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung prinzipiell untersagt.

18. Im Falle von schwerer Havarie (Zusammenstoß, Leckage, Brand, etc.), Diebstahl und Schäden muss der Chartergast ein Protokoll anfertigen und zwingend der Hausbootvermietung oder seinen Beauftragten schnellstens benachrichtigen und seine Weisungen verlangen. Bei Diebstahl oder bei Unfällen hat der Chartergast Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Falls der Chartergast diese von der Versicherung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt, kann er zur gesamten Zahlung der durch Havarie oder Diebstahl verursachten Ausgaben herangezogen werden. Vorstehendes gilt auch für Beschlagnahmung.

19. Falls ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Hausbootes nicht behindert, muss der Chartergast die Hausbootvermietung telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden mindestens 24 Std. vor Nutzungsende zurückkehren (hängt von Schadensfall ab und ist individuell abzusprechen), um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für den nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird. Die Reparaturen werden mit € 75,00 je Stunde berechnet. Die Kosten für erforderliche Kranungen, z.B. bei Leckagen, Propellerschäden usw., müssen vom Charterer übernommen werden.

20. Untervermietung und Verleih sowie Nachtfahrten sind verboten.

21. Bei Rechen- oder Tippfehlern auf Listen (z.B. Charterpreis) haben die Hausbootvermietung und der Chartergast das Recht und die Pflicht, den Vertrag gemäß gültigen Preisen zu korrigieren, ohne dass die Rechtswirksamkeit des Vertrages berührt wird.

22. Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechts. Soweit zulässig gilt als Gerichtsstand Potsdam vereinbart. Reklamationen müssen bei Rückgabe des Charterbootes am Stützpunkt schriftlich mitgeteilt werden.

23. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, so wird die ungültige Regelung durch eine Bestimmung ersetzt, die der sonstigen Vereinbarung am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am Nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und werden erst nach schriftlicher Bestätigung der Hausbootvermietung gültig.

Stand: 03/2017